

DAS PROTOKOLL „TOURISMUS“ DER ALPENKONVENTION

VERANSTALTER

CIPRA Österreich
Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Uni-
versität Salzburg

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Paul Kuncio, CIPRA Österreich
Tel: +43(0)1 401 13 - 32
E-Mail: paul.kuncio@cipra.org
www.cipra.org/de/cipra/oesterreich

ANMELDUNG

Wir bitten um rasche verbindliche Anmeldung bis spätestens
08.06.2021 per E-Mail an oesterreich@cipra.org (oder unter
<https://bit.ly/3avShVP>)
Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

Wir danken dem Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
für die Ermöglichung dieses Workshops.

Workshop

CIPRA Österreich und der Fachbereich Öffentliches Recht,
Völker- und Europarecht der Universität Salzburg in Zusam-
menarbeit mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention



Foto: © Gerd Altmann/pixabay

15. Juni 2021 | 10.00 – 14.45 Uhr
ONLINE | ZOOM

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Programm

Ziele Di, 15. Juni 2021

Das von Frankreich federführend verhandelte Protokoll „Tourismus“ wurde am 31.10.2000 unterzeichnet und trat am 18.12.2002 in Österreich in Kraft. Die Europäische Union ist nach Unterzeichnung und Ratifizierung im Jahr 2006 dem Protokoll „Tourismus“ beigetreten. Die steigende Nachfrage nach vielfältigen Tourismus- und Freizeitaktivitäten, das öffentliche Interesse am Tourismus zur Aufrechterhaltung einer dauerhaften Besiedelung sowie die Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes und der Landschaften als wesentliche Grundlage für den Tourismus waren die wesentlichen Beweggründe für das Übereinkommen.

Der diesjährige Workshop widmet sich der Frage, ob das Protokoll den Ansprüchen der heutigen Zeit noch gerecht wird. Es gilt daher die Umsetzung der vergangenen zwei Jahrzehnte zu evaluieren und das Potenzial des Protokolls zur Bewältigung aktueller Herausforderungen zu erkunden.

10.00 Anmeldung

10.15 Begrüßung

*Stephan Tischler, Vorsitzender
CIPRA Österreich*

10.20 Einleitung zum Workshop

*Sebastian Schmid, Universität Salzburg,
Fachbereich Öffentliches Recht,
Völker- und Europarecht*

10.25

Die Entstehung des Protokolls „Tourismus“

Ewald Galle, Delegationsleiter Alpenkonvention, BMK

10.45

Die Entwicklung des Alpentourismus der letzten 20 Jahre

Werner Bätzing, emeritierter Professor für Kulturgeographie am Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

11.10 Diskussion

11.35

Ausgleich extensiver und intensiver Tourismusformen

Wolfger Mayrhofer, Ständiges Sekretariat Alpenkonvention

12.00

Rechtliche Möglichkeiten der BesucherInnenlenkung

Wolfgang Stock, Experte für Theorie und Praxis des Freizeitrechts

12.25 Diskussion

12.50 Mittagspause

13.30

Die Vorgaben des TourP für die Errichtung von Skianlagen

Daniel Ennöckl, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

13.55

Die Ausweisung von Ruhezonen nach Art 10 TourP

Kathrin Bergmair, Magistrat der Stadt Linz

14.20 Diskussion und Zusammenfassung des Workshops

14.45 Ende der Veranstaltung

Moderation:

Sebastian Schmid

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention, 1991 in Salzburg unterzeichnet, trat als Übereinkommen zum Schutz der Alpen 1995 in Kraft. Acht Alpenstaaten sowie die Europäische Union befinden sich unter ihrem Dach. Im Jahr 2002 traten die neun Durchführungsprotokolle – als Herzstück der Konvention – in Österreich in Kraft. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunftsgerechte Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km², auf der knapp 14 Millionen Menschen leben. Die Konvention versteht die Alpen als einen europäischen Großraum mit einem einzigartigen Ökosystem, der Lebensraum für 30.000 Tier- und Pflanzenarten ist und zielt darauf ab, den Stellenwert der Alpen in seiner besonderen Prägung in Europa langfristig zu sichern und zu stärken. Neben ordnenden Komponenten zeigt die Alpenkonvention mit ihren entsprechenden Durchführungsprotokollen zahlreiche Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenbogen auf.

Protokoll „Tourismus“

(BGBl. III 230/2002)

Das Ziel des Protokolls liegt im Beitrag eines umweltverträglichen Tourismus zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums unter Berücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung und des Tourismus. Spezifische Maßnahmen und Empfehlungen sollen eine geordnete Entwicklung des Angebots gewährleisten. Dazu stehen verschiedene Instrumente wie die BesucherInnenlenkung, die Ausweisung von Ruhezonen und Vorgaben für die Errichtung neuer Aufstiegshilfen zur Verfügung.

20 Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls „Tourismus“ stellt sich die Frage nach seiner Aktualität. In welchem Geist wurde das Protokoll ausgearbeitet? In welchen Fällen kam es zur Anwendung und haben sich die enthaltenen Instrumente bewährt? Bietet das Tourismusprotokoll auch unter geänderten Voraussetzungen, die sich vor allem auf den Klimawandel und zuletzt auf die Corona-Pandemie zurückführen lassen, taugliche Lösungsansätze an?

Diesen und weiteren Fragen soll im Workshop in Form von Vortrag und Diskussion nachgegangen werden, um die Inhalte des Tourismusprotokolls einer näheren Untersuchung zuzuführen.

Foto: © Hans Braxmeier/pixabay

